

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 110 / II
Eingangsdatum:	25.07.2002
Weitergabedatum:	25.07.2002
Fällig am:	08.08.2002
Beantwortet am:	08.08.2002
Erledigt am:	08.08.2002

Sascha Schwarz CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: LKW-Durchgangsverkehr durch die Lankwitzer Wohnstraße Haynauer Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass das Wohngebiet Haynauer Straße in Lankwitz (südlich bzw. südöstlich des Gewerbegebietes Kamenzer Damm/Haynauer Straße) massiv durch LKW-Schwerlastverkehr gestört wird, der eigentlich den Weg zum o.g. Gewerbegebiet durch die Großbeerenstraße/Kamenzer Damm nehmen müsste?
2. Befinden sich in der bzw. vor der Wohngegend bereits Verkehrsschilder (z.B. LKW-Verbotsschilder), um die Wohngegend rund um die Haynauer Straße/Preysingstraße vor dem LKW-Verkehr zu schützen? Werden z.B. auch regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen und Schallmessungen durchgeführt?
3. Sieht sich das Bezirksamt durch geeignete Beschilderung in der Lage, sowohl die beschriebene Wohngegend vor Lärmbelästigung etc. zu schützen, als auch den Gewerbetreibenden einen Zugang über den Kamenzer Damm zum Gewerbegebiet Haynauer Straße zu ermöglichen? Mit welchen Kosten wäre eine solche Maßnahme verbunden?

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1: Dem Bezirksamt liegen Kopien von Anwohnerbeschwerden an den Polizeipräsidenten vor, nach denen in der Haynauer Straße eine erhöhte Belastung durch LKW-Verkehr herrschen soll. Eigene Beobachtungen des Fachbereichs Tiefbau können das nicht bestätigen.

Zu 2: Nein. Derartige Verkehrszeichen müssen von der Straßenverkehrsbehörde auf Grund konkreter, nachprüfbarer Gefährdungen angeordnet werden. Eine derartige Anordnung liegt nicht vor.

Nach einer Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 25.1.2002 zu einem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellten Lärmgutachten, die dem BA in Kopie vorliegt, befuhren lediglich 7 LKW die Haynauer Straße in der Zeit von 22 bis 7 Uhr. In der Verkehrs - Spitzenstunde zwischen 16 und 17 Uhr befuhren insgesamt 243 Kfz die Haynauer Straße. Von der Straßenverkehrsbehörde wird demnach die Verkehrsbelastung als gering eingestuft.

Auch der ermittelte Schall-Beurteilungspegel liegt sowohl am Tag wie auch nachts weit unter den Richtwerten, die ein straßenverkehrsbehördliches Einschreiten erforderlich machen.

Der Fachbereich Tiefbau führt selbst keine Geschwindigkeitskontrollen und Schallmessungen durch.

Zu 3 : Dem BA liegt eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde über zum Teil großformatige Hinweistafeln vor, nach denen der LKW-Verkehr an den umliegenden Hauptverkehrsstraßen über das Hauptstraßennetz (Kamenzer Damm) zum "Gewerbegebiet Haynauer Straße" gewiesen werden soll.

Die Ausführung dieser Anordnung wird Kosten in Höhe von ca. 10.000 € verursachen, die dem Fachbereich Tiefbau derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Schilder aufgrund der bezirklichen Haushaltslage nicht mehr im Jahr 2002 aufgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat